

**Präambel:**

Bei allen Formulierungen in dieser Einladung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen wird nur die männliche Bezeichnung verwendet. Dies dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Formulierungen und es sollen alle Personen angesprochen werden, ohne eine geschlechtsspezifische Formulierung zu verwenden.

**EINLADUNG ZUR**

Ordentlichen

**MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lädt Sie der Vorstand zur

ordentlichen Mitgliederversammlung des

**Werdener Turnerbundes von 1886 e.V.,**

am Mittwoch, den 12.06.2024,  
um 18:30 Uhr in der Aula  
des Gymnasiums Essen-Werden,  
Grafenstraße 9, 45239 Essen

ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bestimmung eines Versammlungsleiters
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht: Vorgestellt vom Steuerberatungsbüro Cedric van Beek
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
8. Haushaltsvoranschlag 2024
9. Änderung des §7 der Satzung (siehe Anlage)

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| 10. Wahl eines 2. Stellv. Vorsitzenden     | (für die Amtszeit von 3 Jahren) |
| 11. Wahl eines Sportbetrieb-/Anlagenwartes | (für die Amtszeit von 2 Jahren) |
| 12. Vorstand für Finanzen                  | (für die Amtszeit von 1 Jahr)   |
| 13. Stellv. Vorstand für Finanzen          | (für die Amtszeit von 2 Jahren) |
| 14. Wahl eines Protokollführers            | (für die Amtszeit von 1 Jahr)   |
| 15. Wahl eines stellv. Protokollführers    | (für die Amtszeit von 2 Jahren) |
| 16. Wahl eines 2. Beisitzers               | (für die Amtszeit von 1 Jahr)   |
| 17. Wahl eines 3. Beisitzers               | (für die Amtszeit von 2 Jahren) |
| 18. Wahl eines 5. Beisitzers               | (für die Amtszeit von 3 Jahren) |
| 19. Wahl eines 1. Kassenprüfers            | (für die Amtszeit von 3 Jahren) |
| 20. Wahl eines 2. Kassenprüfers            | (für die Amtszeit von 3 Jahren) |
| 21. Wahl eines 1. stellv. Kassenprüfers    | (für die Amtszeit von 3 Jahren) |
| 22. Wahl eines 2. stellv. Kassenprüfers    | (für die Amtszeit von 3 Jahren) |
| 23. Ehrungen                               |                                 |
| 24. Vorliegende Anträge von Mitgliedern    |                                 |
| 24. Landeskinderschutz NRW                 |                                 |
| 25. Sonstiges                              |                                 |

Anträge zur Tagesordnung sind gem. § 6 der Satzung bis spätestens 29.05.2024 schriftlich an den Vorstand zu richten unter der Adresse:

**Werdener Turnerbund von 1886 e.V., Hufergasse 33, 45239 Essen**

**oder per E-Mail an [info@werdener-turnerbund.de](mailto:info@werdener-turnerbund.de)**

Diese Anträge müssen mit einem Beschlussvorschlag versehen sein, der in der Mitgliederversammlung durch ein Mitglied zur Abstimmung zu stellen ist. Andernfalls findet hierüber keine Beschlussfassung statt.

Sie werden sodann ebenfalls auf der Internetseite des WTB veröffentlicht.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen und gutes Gelingen.

Essen, den 17.05.2024

  
Tim Schwarze  
Vorsitzender

  
Daniel Schwarze  
1. Stellvertreter



## TOP 9 – Satzungsänderung – Vorstand Sportbetrieb und Anlagen

Alt:	Neu:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 7 Vorstand</li> </ul> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Vorstand gemäß § 26 BGB besteht aus:  dem 1. Vorsitzenden, dem 1. stv. Vorsitzenden, dem 2. stv. Vorsitzenden, dem Vorstand Finanzen &amp; Wirtschaft und dem Vorstand Sportbetrieb &amp; Anlagen.</li> <li>2. Der Gesamtvorstand setzt sich zusammen aus:</li> <li>3. a) den fünf Mitgliedern des Vorstandes nach § 26 BGB,</li> <li>4. b) dem stv. Vorstand Finanzen &amp; Wirtschaft, dem Vorstand Medien &amp; PR, dem Protokollführer, dem stv. Protokollführer und bis zu 6 Beisitzern,</li> <li>5. c) den Abteilungsleitern.</li> <li>6. Je zwei Mitglieder des BGB-Vorstandes sind gemeinschaftlich berechtigt, den Verein gerichtlich oder außergerichtlich zu vertreten. Für Zusammenkünfte benennt der BGB-Vorstand aus seinen Reihen einen Versammlungsleiter.</li> <li>7. In jeder Mitgliederversammlung steht mindestens ein Drittel der Mitglieder des Gesamtvorstandes zur Neuwahl an.</li> </ol> <p>In 2022 (und jeweils 3 Jahre später) stehen der 1. stv. Vorsitzende, der Vorstand Finanzen &amp; Wirtschaft, der Protokollführer und Beisitzer 1 und Beisitzer 4 zur Wahl.</p> <p>In 2023 (und jeweils 3 Jahre später) stehen der 1. Vorsitzende, der Vorstand Sportbetrieb und Anlagen, der stv. Protokollführer und Beisitzer 3 und Beisitzer 6 zur Wahl.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 7 Vorstand</li> </ul> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Vorstand gemäß § 26 BGB besteht aus:  dem 1. Vorsitzenden, dem 1. stv. Vorsitzenden, dem 2. stv. Vorsitzenden <b>und</b> dem Vorstand Finanzen &amp; Wirtschaft. <del>und dem Vorstand Sportbetrieb &amp; Anlagen.</del></li> <li>2. Der Gesamtvorstand setzt sich zusammen aus:</li> <li>3. a) den <b>vier</b> Mitgliedern des Vorstandes nach § 26 BGB,</li> <li>4. b) dem stv. Vorstand Finanzen &amp; Wirtschaft, dem Vorstand Medien &amp; PR, dem Protokollführer, dem stv. Protokollführer und bis zu 6 Beisitzern,</li> <li>5. c) den Abteilungsleitern.</li> <li>6. Je zwei Mitglieder des BGB-Vorstandes sind gemeinschaftlich berechtigt, den Verein gerichtlich oder außergerichtlich zu vertreten. Für Zusammenkünfte benennt der BGB-Vorstand aus seinen Reihen einen Versammlungsleiter.</li> <li>7. In jeder Mitgliederversammlung steht mindestens ein Drittel der Mitglieder des Gesamtvorstandes zur Neuwahl an.</li> </ol> <p>In 2022 (und jeweils 3 Jahre später) stehen der 1. stv. Vorsitzende, der Vorstand Finanzen &amp; Wirtschaft, der Protokollführer und Beisitzer 1 und Beisitzer 4 zur Wahl.</p> <p>In 2023 (und jeweils 3 Jahre später) stehen der 1. Vorsitzende, <del>der Vorstand Sportbetrieb und Anlagen,</del> der stv. Protokollführer und Beisitzer 3 und Beisitzer 6 zur Wahl.</p>